

Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren gemäß § 8 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

Die Fraunhofer-Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für die Achtung und Stärkung international anerkannter Menschenrechte innerhalb ihrer eigenen Geschäftsbereiche und durch ein angemessenes Management ihrer Lieferketten. Die Fraunhofer-Gesellschaft und ihre Einrichtungen setzen alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) um, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu erfüllen, und gewährleisten deren Umsetzung. Ein wesentliches Element dieser Sorgfaltspflichten ist die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, über das Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen abgegeben werden können.

Die Fraunhofer-Gesellschaft hat deshalb ihr bestehendes BKMS®-Hinweisgebersystem um einen eigenen LkSG-Kanal erweitert, sodass Hinweise zu Verstößen gegen das LkSG systematisch und konsequent bearbeitet werden können.

Diese Verfahrensordnung stellt die wesentlichen Merkmale des Beschwerdeverfahrens dar, einschließlich des Zugangs zum Verfahren und der Zuständigkeiten. Sie informiert auch darüber, wie eingehende Hinweise und Beschwerden behandelt werden, d.h. wie das Beschwerdeverfahren durchgeführt wird. Die Fraunhofer-Gesellschaft und ihre Einrichtungen legen großen Wert darauf, diese Informationen verständlich und transparent zu präsentieren, um größtmögliche Klarheit über den Prozess zu gewährleisten.

Was ist das Ziel des Beschwerdeverfahrens?

Das Beschwerdeverfahren soll es jeder Person oder Personengruppe ermöglichen, relevante Beschwerden oder Hinweise gegenüber der Fraunhofer-Gesellschaft und ihren Einrichtungen einzureichen, um auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken aufmerksam zu machen.

An wen richtet sich das Beschwerdeverfahren? Wer kann Beschwerden oder Hinweise einreichen?

Jede Person, unabhängig davon, ob sie sich im In- oder Ausland befindet, kann Beschwerden und Hinweise einreichen.

Warum soll ich eine Meldung abgeben?

Als größte Organisation für anwendungsorientierte Forschung in Europa tragen wir gesellschaftliche Verantwortung. Zu einer positiven und offenen Organisationskultur gehört daher selbstverständlich auch die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Handlungsgrundsätze der Fraunhofer-Gesellschaft tragen wir gemeinsam. Vielleicht haben Sie Kenntnis von schädigenden Verhaltensweisen oder Risiken, die die Fraunhofer-Gesellschaft gefährden. Durch Ihren Hinweis helfen Sie uns, finanzielle oder Ruf-Schäden zu vermeiden und tragen somit direkt zum nachhaltigen Erfolg der Fraunhofer-Gesellschaft bei!

Wir wollen Sie als Hinweisgeber wirksam schützen und bieten Ihnen hier eine mit den neuesten Techniken gesicherte Kommunikationsplattform zur Abgabe von namentlichen oder anonymen Meldungen. Sie können so durch die Einrichtung eines anonymen Postkastens aktiv an der Aufklärung mitwirken.

Welche Arten von Hinweisen oder Beschwerden können eingereicht werden?

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht es Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der Fraunhofer-Gesellschaft und ihrer Einrichtungen in ihrem eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette entstanden sind.

Wo finde ich das Fraunhofer-Hinweisgebersystem?

Über folgenden Link gelangen Sie direkt zur Startseite des Fraunhofer-Hinweisgebersystems:
<https://www.bkms-system.com/bkwebanon/report/clientInfo?cin=6Fh8&c=-1&language=ger>.

Wie läuft eine Meldung über das BKMS® ab, wie richte ich einen Postkasten ein?

Wenn Sie eine namentliche oder eine anonyme Meldung senden möchten, klicken Sie links oben auf unserer Einführungsseite den Button „Meldung abgeben“.

Der Meldeprozess umfasst 4 Schritte:

1. Zunächst werden Sie gebeten, einen Informationstext zum Schutz Ihrer Anonymität zu lesen sowie eine Sicherheitsabfrage zu beantworten.
2. Auf der folgenden Seite werden Sie nach dem Schwerpunkt Ihrer Meldung gefragt. Hier wählen Sie die Option „Verletzungen der Schutzbereiche des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)“ aus.
3. Auf der Meldeseite formulieren Sie Ihren Hinweis in eigenen Worten und beantworten Fragen zum Fall über eine einfache Antwortauswahl. Für den freien Text haben Sie 5000 Zeichen zur Verfügung, was einer vollgeschriebenen Seite entspricht. Sie können zur Unterstützung Ihrer Meldung auch eine Datei im Format .docx oder .pdf bis zu 10 MB mitsenden. Denken Sie daran, dass Dokumente Informationen über den Autor enthalten können. Nach Absenden Ihrer Meldung erhalten Sie eine Referenznummer als Beleg, dass Sie diese Meldung gesendet haben.
4. Im Anschluss richten Sie sich bitte Ihren eigenen, geschützten Postkasten ein. Über diesen erhalten Sie von uns Rückmeldungen, beantworten Fragen und werden über den Fortgang Ihres Hinweises informiert. Über diesen Kanal erfolgt auch die Erörterung im Sinne des LkSG. Wenn Sie einen geschützten Postkasten eingerichtet haben, erhalten Sie innerhalb von 7 Tagen eine Eingangsbestätigung für Ihre Meldung.

Die Einrichtung eines Postkastens ist freiwillig. Bitte bedenken Sie, dass es der Meldestelle nicht möglich ist, Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, um ggf. zur Sachverhaltsaufklärung notwendige Fragen zu stellen, sofern Sie keinen Postkasten einrichten. Dies kann möglicherweise zur Folge haben, dass der Hinweisbearbeitung mangels ausreichender Informationen nicht weiter nachgegangen werden kann.

Falls Sie bereits einen geschützten Postkasten haben, gelangen Sie direkt über den Button „Login“ zu diesem Postkasten. Auch hier müssen Sie zunächst die Sicherheitsabfrage bestätigen. Solange Sie selbst keine Daten eingeben, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen, schützt das BKMS® System Ihre Anonymität technisch.

Wir versichern Ihnen, dass wir ausschließlich an dem von Ihnen gemeldeten Fall interessiert sind. Missstände sollen aufgedeckt und Schäden abgewendet werden.

Wer ist für die Bearbeitung der Beschwerden und Hinweise zuständig?

Die Hinweise werden über das System zunächst durch unsere Compliance-Abteilung entgegengenommen. Diese behält die Leitung der Hinweisbearbeitung oder delegiert diese an die fallspezifisch zuständige Fachabteilung, wo die Hinweise systematisch und konsequent bearbeitet werden.

Wie bekomme ich eine Rückmeldung und bleibe dennoch anonym?

Oberstes Prinzip des hier verwendeten BKMS®-Verfahrens ist der Schutz des Hinweisgebers. Die Funktionalität der Anonymitätswahrung ist von unabhängiger Stelle zertifiziert.

Bei der Einrichtung Ihres geschützten Postkastens wählen Sie Pseudonym/Benutzername und Kennwort selbst. Ihre Meldung wird durch Verschlüsselungs- und andere spezielle Sicherheitsroutinen anonym gehalten. Sie werden zu keinem Zeitpunkt im Meldeprozess nach persönlichen Angaben gefragt. Geben Sie keine Daten ein, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen. Bitte verwenden Sie für die Meldung nicht einen von Fraunhofer zur Verfügung gestellten PC.

Über den geschützten Postkasten wird Ihnen ein Bearbeiter Rückmeldung geben, was mit Ihrem Hinweis geschieht, oder Fragen stellen, falls Einzelheiten noch unklar sein sollten – Sie bleiben auch während des

Dialogs anonym. Wir sind an Meldungen interessiert, um Schäden abzuwenden, nicht an Ihnen als Hinweisgeber.

Hinweise per Post?

Sie können Hinweise über Risiken und Verletzungen im Sinne des LkSG auch per Post einsenden. Bitte beachten Sie dabei, dass wir auch anonymen Hinweisen per Post selbstverständlich nachgehen, wir aber keine Möglichkeit haben, Sie als Hinweisgeber in den weiteren Prozess einzubeziehen.

Bitte nutzen Sie folgende Postadresse:

Fraunhofer-Gesellschaft e.V.
Abteilung B1 Strategie Supply Chain Management
Hansastraße 27c
80686 München
Deutschland

Rechtliche Hinweise:

Das Beschwerdeverfahren und insbesondere die Erörterung nach Abs. 1 S. 4 LkSG stellt keine verjährungshemmende Verhandlung nach § 203 BGB bzw. entsprechenden Regelungen des auf Schadenersatzansprüche anwendbaren Rechts dar.

Das Verfahren dient nicht in erster Linie der Durchsetzung individueller Rechte der betroffenen Personen.